



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin
Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

vorab per Fax: 030 – 275838105

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 10. Mai 2022
AZ 213 – 21433 – 07

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 18. März 2022
hier: Änderung der Zentrums-Regelungen:
Aufnahme telemedizinischer Leistungen in Herzzentren der Anlage 5 und in Lungen-
zentren der Anlage 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V in Verbindung mit § 136c Absatz 6 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 18. März 2022 über eine Änderung der Zentrums-Regelungen wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit den Änderungen unter I. 2 und I. 3 des Beschlusses werden jeweils die Regelungen in § 2 der Anlagen 5 und 7 der Zentrums-Regelungen ergänzt, in denen die besonderen Aufgaben der Herzzentren und der Lungenzentren konkretisiert werden. Neben der Ergänzung der besonderen Aufgaben enthalten die Änderungen unter I. 2 und I. 3 des Beschlusses zudem Voraussetzungen für die Übernahme dieser besonderen Aufgabe. Es wird angeregt zu prüfen, ob diese Voraussetzungen aus rechtssystematischen Gründen – ggf. bei Gelegenheit einer künftigen Beschlussfassung zu den Zentrums-Regelungen – besser jeweils in § 1 der Anlagen 5 und 7 unter Qualitätsanforderungen (für die Erbringung der betreffenden intensivmedizinischen telemedizinischen Leistungen) geregelt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz